



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

41. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-J. Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Fortentwicklung und Ausbau von Sprachförderung und muttersprachlichem Unterricht vorantreiben! 4

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3339
Vorlagen 13/2056 und 13/2349

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem im Migrationssausschuss geänderten Antrag - vgl. Vorlage 13/2349 - der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/3339 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - LBesG NRW) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660
Vorlagen 13/2428, 13/2490, 13/2448

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
hier: Bereich Schule

Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
hier: Bereich Weiterbildung

Vorlage 13/2428

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetz der Landesregierung
Drucksachen 13/4502 und 13/4614

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und die Vertreter des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder beantworten Fragen der Abgeordneten.

3 Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3930

Und

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnung über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4566

Der Ausschuss beschließt, kein Votum zu den Gesetzentwürfen abzugeben.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

änderten Fassung, die in der Vorlage 13/2349 wiedergegeben werde. Von daher erübrigten sich die Ausführungen mit den Fristen. Im ersten Spiegelstrich heiße es jetzt, dass die Konzeption bis März des Jahres 2004 vorgelegt werden sollte. Von 2003 sei nicht mehr die Rede. Das sollte Grundlage der Beratungen in diesem Ausschuss sein.

Im Migrationsausschuss sei sehr konstruktiv über den Antrag diskutiert worden. Zwar habe die CDU-Fraktion dem Antrag auch dort nicht zugestimmt. Der Punkt der Weiterbildung hätte aber in der Zwischenzeit als Antrag eingebracht werden können. Dem hätte er sicher zugestimmt. Seine Fraktion halte den Antrag für einen wichtigen Schritt in eine Richtung, die zur Optimierung des muttersprachlichen Unterrichts führen werde. Er bitte um Zustimmung aller Fraktionen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) legt dar, sie habe auf die Ergänzung des Migrationsausschusses verwiesen, in denen die Frist angepasst worden sei.

Aufgrund der vielen Anträge gebe es im Schulausschuss einen Antragsstau. Sicher hätte es zu Protesten geführt, wenn dieser Antrag Anfang des Jahres vorrangig beraten worden wäre, obwohl auch noch andere Anträge anstünden, die noch nicht beraten worden seien. Das hätte sicherlich zu großem Unmut geführt.

In der Sache sei es wichtig, ein Signal zu setzen. An den Fragen werde weiter gearbeitet. Es gehe auch nicht um einen Steinbruch, bei dem man immer mehr wegnehmen dürfe. Dies sei nicht das Signal mit Blick auf die letztjährigen Haushaltsberatungen.

Marie-Theres Ley (CDU) ist davon überzeugt, dass das Anliegen in dem Antrag nicht ernst gemeint sein könne. Das, was man im Haushaltsplan an Stellenkürzungen in diesem Bereich finde, widerspreche doch den Forderungen aus dem Antrag. Jetzt werde ein reiner Showantrag beschlossen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem im Migrationsausschuss geänderten **Antrag** - vgl. Vorlage 13/2349 - der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/3339** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

2 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660
Vorlagen 13/2428, 13/2490, 13/2448

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
hier: Bereich Schule

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
hier: Bereich Weiterbildung

Vorlage 13/2428

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetz der Landesregierung
Drucksachen 13/4502 und 13/4614

Nach Meinung von **Hans-Martin Schlebusch (CDU)** treffen die jetzt vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Weiterbildung vor allen Dingen kleinere Träger. Gleichwohl kämen auch größere Träger an der Entlassung von Mitarbeitern nicht vorbei. Er frage die Landesregierung, ob sie geprüft habe, wie viele kleinere Träger durch die 15-prozentige Kürzung, bezogen auf 1999, in ihrer Existenz gefährdet seien.

Bei den Personalkosten müssten die anderen Träger, die bisher 60 % vom Land erstattet bekommen hätten, rund 4.590 € pro Mitarbeiter jährlich zusätzlich aufbringen. Von den 1.444 Mitarbeitern in diesem Bereich müssten ca. 150 entlassen werden, wenn die Landesmittel nicht durch Drittmittel oder Verteuerung der Kursangebote aufgefangen werden könnten. Bei Verteuerung des Kursangebotes würden jedoch diejenigen ausgeschlossen, die gerade gefördert werden müssten, die aber finanziell dazu nicht in der Lage seien, steigende Kosten aufzubringen. Er frage, ob die Landesregierung eine Weiterbildung vor allem für Besserverdienende beabsichtige.

Bei den Kommunen seien ebenfalls, rein rechnerisch, fünfzig Mitarbeiter zu entlassen, wenn die Kürzungen nicht durch die jeweilige Kommune aufgefangen werden könnten. Er frage, ob es richtig sei, wenn der Regierungspräsident in Düsseldorf Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten untersage, die Kürzungen im Kommunalhaushalt auszugleichen.

Die Ermessensmittel beispielsweise im Bereich der Familienbildung sollten um 30 % bis 40 % gekürzt werden. Jetzt sei in der Presse nachzulesen, dass die Regierungskoalition Nachbesserungen vorgenommen habe. Er frage, ob die Nachbesserungen oder die weiterhin geltenden Kürzungen in den einzelnen Haushaltsstellen benannt werden könnten.

Die Landesregierung habe immer für den Aufbau von Supportstrukturen geworben. Alle vier Landesorganisationen hätten finanzielle Unterstützung durch das Land erhalten. Insgesamt seien dies 352.800 € im Jahr 2003 gewesen. Im Jahre 2004 sollten die Mittel auf 282.300 € und im Jahre 2005 auf 211.700 € zurückgeführt werden. Die jetzt anstehenden Kürzungen gefährdeten insbesondere die kleinen Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung sowie die Geschäftsstellen der evangelischen und katholischen Landesarbeitsgemeinschaft.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Herr Schlebusch erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, den Umstrukturierungsprozess längerfristig zu gestalten, denn die Mitgliedsverbände müssten die Kosten neben allen anderen Erhöhungen durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge aufbringen.

Sodann möchte der Redner wissen, wieviel Geld die Landesregierung konkret für den zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen bereitstelle und ob alle Bewerberinnen und Bewerber zur Erlangung von Schulabschlüssen aufgenommen werden könnten.

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) bekräftigt, die Kürzungen träfen alle Träger. Auch mit Blick auf die kleineren Träger, deren Probleme bekannt seien, über die er aber keine Einzelangaben habe, seien die Übergangsfristen, die im Weiterbildungsgesetz vorgesehen gewesen seien, verlängert worden. Das bringe eine Erleichterung und sollte von kleinen Trägern genutzt werden.

Was die Personalkosten und Entlassungen durch die Träger angehe: Herr Schlebusch habe richtig ausgeführt, dass diese Kürzungen auf drei Wegen kompensiert werden könnten: durch Drittmittel, durch höhere Beiträge der Träger und auch durch Kosten bei der Nachfrage, durch zusätzliche Gebühren. Natürlich sei eine solche Kürzung schmerzhaft. Sie richte sich aber sicher nicht gegen die unteren Einkommensbezieher, weil auch hier soziale Staffelungen möglich seien und getätigt würden.

Die Kommunen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stünden, würden vom Regierungspräsident Düsseldorf angehalten, keine Kosten zu übernehmen, die durch Einsparungen des Landes verursacht würden. Er könne dazu im konkreten Fall keine Informationen geben. Das sei eine Sache des Innenministeriums. Er werde der Frage aber gerne nachgehen.

Für die Familienbildung sei das Familienministerium zuständig. Er habe die Information, dass nachgebessert werden solle. Darüber könnten allerdings die Parlamentarier wohl besser Auskunft geben als er.

Auch mit Blick auf den Abbau von Overhead-Kosten bei den Landesorganisationen der Weiterbildung habe er die Nachricht erhalten, dass die Kürzungen eventuell im parlamentarischen Verfahren zurückgenommen würden.

Zu dem zweiten Bildungsweg, den nachträglichen Schulabschlüssen: Mit dem Weiterbildungsgesetz 1999 sei eine Pauschalierung vorgenommen worden. Jetzt gebe es Bestrebungen, einen bestimmten Betrag, 5 Millionen €, aus der Pauschalierung herauszunehmen und für diesen dritten Bildungsweg bereitzustellen. Es werde eine Zweckbindung von Mitteln vorgenommen, die bisher zur Verfügung gestanden hätten.

Marie-Theres Ley (CDU) hat den Ausführungen entnommen, dass das von den zunächst vorgesehenen Kürzungen 5 Millionen € wieder herausgenommen werden sollten, die speziell für schulabschlussbezogene Lehrgänge für die jungen Leute eingesetzt werden könnten. Der Staatssekretär habe gesagt, dass das aus dem gleichen Etat genommen werde. Sie frage, wo genau die Kürzungen jetzt vorgenommen werden sollten.

StS Dr. Fischer (MWA) meint, dass Herr Degen diese Frage besser beantworten könne als er.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Manfred Degen (SPD) legt dar, wie viel Geld die Landesregierung nun zur Verfügung stelle, wisse er nicht. Er könne nur darüber sprechen, wie viel Geld der Landtag wahrscheinlich zur Verfügung stellen werde. Das Parlament stelle das Geld zur Verfügung, nicht die Landesregierung. Die Landesregierung habe einen Entwurf vorgelegt.

Die SPD-Fraktion habe sich dafür eingesetzt, dass alle Bereiche der Weiterbildung mit minus 15 % gleich behandelt werden sollten. Das gelte auch für die so genannten Ermessensmittel und die Verbändeförderung. Dieser Bereich sei zunächst davon abgewichen.

Was die 5 Millionen € angehe, so seien vor nicht langer Zeit 3 Millionen DM zusätzlich im Haushalt zur Verfügung gestellt worden, nachdem sich abgezeichnet habe, dass einige Kommunen zusätzliche Kosten für die Lehrgänge im Pflichtangebot aufgrund der Verwendung hauptamtlicher Weiterbildungsträger hätten übernehmen müssen. Köln habe sogar ein eigenes Tageskolleg gegründet und einen Teil der Kurse "ausgesourced". Die Kosten seien nun weiter gestiegen. Im Rahmen der Pauschalierung seien die Millionen mit in die Pauschale eingeflossen.

Die Briefe, die die Weiterbildungsorganisationen an die Abgeordneten geschickt hätten, seien insofern unpräzise gewesen, dass sie immer auf die Förderung der abschlussbezogenen Kurse abgehoben hätten, obwohl es um die Zusatzförderung gegangen sei. Die andere Förderung sei ja im normalen Angebot enthalten. Diese Zusatzförderung solle nun aus der Pauschale herausgenommen und mit 5 Millionen € gesondert ausgewiesen werden, damit das Geld für den Zweck der zusätzlichen Förderung der Schulabschlusskurse ausgegeben werde.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass der Schulausschuss drei Sitzungen für die Haushaltsberatungen anberaumt habe. Die erste Sitzung habe in der letzten Woche außerplanmäßig stattgefunden. Da sei der Haushalt eingebracht worden. Erste Fragen seien gestellt worden. Die heutige Sitzung sollte dazu dienen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu hinterfragen. In der nächsten Sitzung sollte dann über die Änderungsanträge der Fraktionen diskutiert werden.

Sie habe nichts dagegen, wenn die Opposition sich für die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen interessieren würde. Sie habe aber diese Sitzung nicht so verstanden, dass jetzt die politische Bewertung des Korrekturbedarfs der Koalitionsfraktionen vorgenommen werden solle. Es entspreche auch nicht ihrem Parlamentsverständnis, dass die Landesregierung der Opposition erklären solle, was die Koalitionsfraktionen aus welchen Gründen beabsichtigten. In der Vergangenheit habe es immer ein klares Verfahren gegeben. Im Januar sollte über diese Fragen ausführlich diskutiert werden. Diese Sitzung sollte dazu dienen, das zu hinterfragen, was die Landesregierung vorgelegt habe.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold stimmt Frau Löhrmann zu. In diesem Falle habe allerdings der Staatssekretär gesagt, dass die Parlamentarier eine Frage besser beantworten könnten. Daraufhin habe sich Kollege Degen gemeldet.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Bernhard Recker (CDU) meint, angesichts der Aussage des Staatssekretärs, dass der Entwurf nicht mehr stimme, so wie er vorgesehen gewesen sei, sei es schon von Bedeutung, wo denn die 5 Millionen € gekürzt werden sollten. Er frage, ob die pauschale Kürzung bei den anderen Trägern höher sei als bisher vorgegeben und ob es einen Ausgleich geben werde.

StS Dr. Fischer (MWA) erwidert, nach dem Entwurf der Landesregierung gebe es die Ausgliederung nicht. Er gehe davon aus, dass der zweite Bildungsweg auch im Rahmen der Pauschale wie bisher bedient werde.

Ralf Witzel (FDP) bedankt sich beim Staatssekretär, dass er die Unterlagen unmittelbar nach der Sitzung in der vergangenen Woche dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe.

Mit Blick auf die bisherige Haushaltsentwicklung und zukünftige Notwendigkeiten möchte der Redner wissen, ob es für die Planungen des Doppelhaushaltes Erkenntnisse gebe, dass im Haushalt 2003 in einzelnen Positionen bestimmte Ansätze nicht ausgeschöpft worden seien. Diese nicht abgerufenen Mittel würden Handlungsspielräume für das nächste Jahr ermöglichen.

Er sehe nicht, dass im Bereich der Weiterbildung irgendwelche Mittel nicht ausgeschöpft worden seien, erwidert **StS Dr. Fischer (MWA)**.

Demnach seien die bislang im Haushalt stehenden Mittel alle notwendig gewesen und angewiesen worden, folgert **Ralf Witzel (FDP)**. Minister Schartau habe in der Sondersitzung über die Bestrebungen zum Aufbau des Landesinstituts für Qualifizierung in Hagen berichtet. Angesichts der vorgesehenen Haushaltspositionen sei ihm nicht klar, wie der Aufbauprozess vonstatten gehen solle. Er frage, ob es im Landesinstitut für Schule in Soest zu keinen Personalveränderungen komme, ob die Kostenstellen bereits jetzt getrennt seien und ob die Kräfte für das Landesinstitut für Qualifizierung zusätzlich eingestellt würden.

Herr Witzel bittet um einen Überblick über die Struktur, die Aufgabenschwerpunkte und den Stellenplan für das Landesinstitut für Qualifizierung. Es gäbe ja auch die Möglichkeit, die an den Standorten Soest und Solingen arbeitenden Institute zu belassen, um dem Land die Umzugskosten zu ersparen. Es sei auch denkbar, dass völlig unterschiedliche Funktionen unter einem Dach wahrgenommen würden. Er bitte den Staatssekretär, den Kosten-Nutzen-Effekt dieser Auslagerung an den Standort Hagen zu benennen. Die rein räumliche Unterbringung unter einem Dach mache insoweit Sinn. Er frage, was mit den bisherigen Kapazitäten in Soest passiere, ob sie anderweitig vermietet würden, ob es etwa Expansionsbedarf im Bereich des Landesinstituts für Schule gebe.

StS Dr. Fischer (MWA) hält fest, bei den Kürzungen gehe es um Sachmittel, nicht um Personalkosten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Zur Zusammenführung des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung und der Abteilung IV Weiterbildung in Soest: Die Zusammenführung habe schon im Jahre 2003 stattgefunden. Es handele sich um nachgeordnete Bereiche des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Die Weiterbildung sei bisher an zwei Orten durchgeführt worden. Die Zusammenführung sei, von der Sache her, zweifellos gerechtfertigt.

Bei der Standortentscheidung habe man über drei Möglichkeiten diskutiert: Man konzentriere beide Institute in Solingen, wo sich das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung befinde, oder man entscheide sich für Soest oder einen Standort aus sozialen Gründen mit Blick auf die Beschäftigten in der Mitte. Die Landesregierung habe sich unter finanziellen und sachlichen Gesichtspunkten für die günstigste Lösung, nämlich Hagen, entschieden.

In Solingen sei das Institut gemietet worden. Es handele sich um ein Gebäude der Industrie- und Handelskammer. Der Mietvertrag werde aufgelöst und ein neuer Mietvertrag in Hagen abgeschlossen.

Das Landesinstitut für Schule verlagere Außenstellen nach Soest und führe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Ort zusammen. Dadurch entstünden keine negativen finanziellen Effekte. Hagen liege zwischen beiden Standorten. Eine Reihe von Städten habe Angebote gemacht. Diese Angebote seien sorgfältig geprüft worden. Hagen sei aufgrund der Lage und der finanziellen Konditionen das beste Angebot gewesen.

Ralf Witzel (FDP) fragt nach, ob es keine einzige Neueinstellung aufgrund der Gründung des neuen Standorts in Hagen gebe und ob nur diejenigen, die im Bereich ohnehin tätig seien, nur zusammengezogen würden.

Dem stimmt **StS Dr. Fischer (MWA)** zu. Nach seinen Informationen werde es im Verwaltungsbereich zu Synergieeffekten kommen, die sich auf die Stellen auswirken würden. Dazu könne er aber jetzt keine Zahlen nennen.

Außenstellen von Soest gingen demnach in die frei werdenden Kapazitäten nach Soest, sodass damit Kosteneinsparungen an anderer Stelle im Bildungskapitel realisiert würden, folgert **Ralf Witzel (FDP)**. Ihn interessiere, ob es sich um eine BLB-Immobilie handele. - Das sei grundsätzlich so, erwidert **StS Dr. Fischer (MWA)**.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf den Bereich politische Bildung zu sprechen. Mit den vorgesehenen 7 Millionen € komme man auf eine etwa 20-prozentige Kürzung. Die WBG-Mittel würden insgesamt um 15 % gekürzt. Die Ansätze der Landeszentrale für politische Bildung blieben allerdings konstant. Die Landeszentrale leiste im Vergleich zu den Angeboten auf Bundesebene eine wertvolle Arbeit.

Er frage, warum die politische Bildung stärker als der andere Weiterbildungsbereich insgesamt gekürzt werde und warum dies auf den Bereich der politischen Stiftung konzentriert werde, wobei die öffentlichen Angebote ausgespart worden seien.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

StS Dr. Fischer (MWA) erwidert, bei der Landeszentrale werde ebenfalls gekürzt, und zwar bei den gesetzlichen Mitteln um 15 %, bei den Ermessensmitteln um 25 %. Bei der Weiterbildung sei insgesamt weniger gekürzt worden als in anderen Bereichen des Ministeriums. Bei dem Weiterbildungsgesetz sei die geringe Kürzung noch einmal verringert worden, weil der hohe Rang des Gesetzes bewusst sei.

Die politische Bildung sei genauso wie die anderen Bereiche der Weiterbildung behandelt worden. Dort wie überall müsse gespart werden. Beim Weiterbildungsgesetz habe man sich auf 15 % beschränkt. Das Verfahren sehe eine Gleichbehandlung mit den anderen Weiterbildungseinrichtungen vor.

Herbert Reul (CDU) kommt auf den Beratungsverlauf zurück. Zentrale Grundlage sei der Haushaltsentwurf der Landesregierung. Wenn allerdings in der Zwischenzeit die beiden Koalitionsfraktionen öffentlich, für jeden Bürger erkennbar erklärten, dass sie an dieser und jener Stelle Änderungen vorhätten, dann sei es doch merkwürdig, wenn diese Vorhaben nicht auf den Tisch gelegt würden. Eine Debatte über den Haushalt mache nur Sinn, wenn man auch über die Veränderungen auf der Strecke rede.

Die Landesregierung liefere Ergänzungslieferungen. Sie werde noch einmal eine solche liefern. Wenn die beiden Koalitionsfraktionen die Öffentlichkeit mit angenehmen Nachrichten erfreuten, aber gleichzeitig nicht bereit seien zu sagen, wie sich das gegenreche, dann könne man keine ernsthafte Debatte führen. Eine ernsthafte Debatte sei nicht möglich, wenn Frau Löhrmann etwa einen nicht unwesentlichen Teil der Veränderungen, die zur Diskussion stünden, nicht auf den Tisch des Hauses lege.

Dafür habe er auch nur zwei Erklärungen: Entweder sei es nicht klar, was er allerdings nicht glaube, da Frau Löhrmann dies am Vortage präzise erklärt habe, oder es solle nur über den angenehmen Teil geredet werden und nicht darüber, wo die Gelder herkämen.

Nach seinem Verständnis wird die Erhöhung der Mittel an der einen Stelle nur durch eine Zweckbindung der schon vorhandenen generellen Mittel erreicht. Die Mittelmenge werde demnach nicht erhöht, sondern es werde nur ein Teil der vorhandenen Mittel für einen bestimmten Zweck ausgewiesen. Er bitte, dazu Stellung zu nehmen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Beratung zu einer Farce verkomme. Dann sollte man das Ganze abrechnen und im Januar nur noch die Anträge austauschen.

Marie-Theres Ley (CDU) wiederholt die Frage, ob im Ministerium Untersuchungen angestellt worden seien und ob man bedacht habe, dass gerade die kleineren Träger, die die 15-prozentige Kürzung bedeutend stärker treffe, in ihrer Existenz gefährdet seien. Sie frage, welche Möglichkeiten der Staatssekretär sehe, das aufzufangen.

StS Dr. Fischer (MWA) meint, er habe eine Diskussion ausgelöst, die er eigentlich nicht habe auslösen wollen. Nun könne man natürlich sagen, dass in dem Vorschlag der Landesregierung, über den heute diskutiert werde, die angesprochenen 5 Millionen € keine Rolle spielten. Aus Sicht der Landesregierung spreche einiges dafür, dass man sich dafür einsetze, dass die Schulabschlüsse möglichst in der Schule ge-

macht würden. Es sei auch die Frage, ob man Standards wieder einführe, die man ehemals abgeschafft habe. Darüber könne man lange diskutieren.

Was die kleinen Bildungsträger angehe, so habe er gesagt, dass bei allen gekürzt werde. Dem Ministerium seien die Probleme, die kleine Bildungsträger hätten, bewusst. Es gebe keine konkreten Hinweise von den Weiterbildungsträgern, wonach aktuelle Notsituationen bestünden. Die Übergangsfrist sei allerdings um ein Jahr verlängert worden, damit die Träger eine Chance hätten, ihr Programm an die neue Situation anzupassen. Die Frist sei insbesondere mit Blick auf die kleineren Träger verlängert worden, damit sie den Anpassungsprozess, der im Weiterbildungsgesetz von allen beschlossen worden sei, auch bestünden.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) hält fest, Dr. Fischer habe keine genaueren Zahlen mit Blick auf die kleineren Träger nennen können. Als Erwiderung auf die Aussage, dass die Weiterbildung jetzt zu einer Weiterbildung für Besserverdienende verkomme, habe Dr. Fischer nur auf soziale Strukturen verwiesen, die er nicht erkennen könne.

Mit Blick auf die Kürzungen in den Kommunalhaushalten solle nachgebessert werden. Es gehe da um das so genannte Haushaltssicherungskonzept.

Zur Familienbildung habe er auch keine konkrete Antwort bekommen. Eventuell wolle die rot-grüne Koalition Anfang Januar nachbessern. Was die Supportstrukturen der Landesorganisation angehe, so warte er noch auf eine Antwort.

Zum zweiten Bildungsweg sei auch keine konkrete Information geliefert worden. Er hoffe, dass dies Anfang Januar geschehe.

StS Dr. Fischer (MWA) erklärt, er habe einmal auf das Innenministerium und einmal auf das zuständige Familienministerium verwiesen. Bei den Fragen 5 und 6 habe er den Entwurf der Landesregierung bestätigt und darauf hingewiesen, dass der Souverän im parlamentarischen Raum noch diskutiere.

Zur sozialen Komponente bei der Weiterbildung: Es gebe Kurse, die würden kostendeckend angeboten. Es gebe Kurse, die nicht kostendeckend angeboten würden. Eine wichtige soziale Komponente sei durch die Träger realisierbar. Er erwarte, dass sie das auch in Zukunft tun würden.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf die Thematik BUS-BUT kommt auf die Thematik zu sprechen. Das betreffe das wichtige Thema, wie man mit Fördermaßnahmen an der wichtigen Schnittstelle zwischen Schule und Beruf umgehe. Das Programm BUT werde von der Landesregierung eingestellt. Zugleich werde im Haushalt darauf verwiesen, dass es Zuwächse im Bereich BUS gebe. Aus Zuschriften von Betroffenen in der Praxis seien ihm die Bemühungen bekannt, bisherige Angebote aus dem Haushaltskapitel BUT zukünftig durch das Programm B anzubieten.

Er frage, ob die Zuwächse, die vonseiten der Landesregierung im Haushaltsplanentwurf unter der Kostenstelle BUS in Aussicht gestellt würden, dem bisherigen Volumen von BUS und BUT zusammen entsprächen und ob die bisherigen Träger von BUT problemlos auf die Mittel des BUS-Programms wechseln könnten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

StS Dr. Fischer (MWA) verweist auf den Bericht, den Minister Schartau in Zusammenhang mit dem CDU-Antrag "Schulmüden Jugendlichen weiter Chancen auf eine Berufsausbildung geben" im Arbeitsausschuss gegeben habe - vgl. Vorlage 13/2436. Die Unterlagen seien auch an den Wirtschaftsausschuss und den Schulausschuss übersandt worden. An den Schulen würden Statistiken nach bestimmten Kategorien geführt, etwa mit der Unterscheidung Junge/Mädchen oder Ausländer.

Die vorliegenden Zahlen besagten, dass ein großer Teil der Jugendlichen, die für BUT vorgesehen gewesen seien, in BUS untergekommen sei und für andere eine Unterbringung in Klassen in alten oder neuen Schulen stattgefunden habe. Jugendliche, die im Rahmen von BUT schon einen Praktikumsplatz erhalten hätten, sollten diesen auch in Anspruch nehmen können, wenn sie an die Schule zurückgingen.

Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) verweist auf den oben angegebenen Bericht zu den beiden Programmen. Den wolle er jetzt nicht wiederholen.

Die Frage, ob der Zugang bei BUS genau dem Abgang bei BUT entspreche, müsse er verneinen. Das Gleiche gelte hinsichtlich der Frage, ob die Träger, die beteiligt gewesen seien, damit rechnen könnten, dass sie weiter in dem Programm verbleiben könnten. BUS bedeute Betrieb und Schule und nicht Betrieb und Träger.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, das Arbeitsministerium habe den Schulausschuss zu dem Schnittstellenkapitel des Haushaltsplans BUS und BUT folgende Nachricht übersandt:

"Das Programm BUS wird fortgeführt und zukünftig aus Kapitel 15 031 Titelgruppe 79/80 finanziert. Gleichzeitig erfolgt eine Ausweitung des Programms, um die Jugendlichen aufzunehmen, die bisher im vergleichbar konzipierten Programm BUT gefördert wurden."

Dies habe ihn zu der Frage veranlasst, ob alle damit übergehen könnten oder ob das nur für Teile gelte. Dr. Schulz-Vanheyden habe klargestellt, dass das nicht der Fall sei, auch nicht für die Fördervoraussetzungen der Träger.

StS Dr. Fischer (MWA) hält fest, alle Jugendlichen seien untergekommen. Nicht alle Jugendlichen seien im Programm BUS untergekommen.

Ralf Witzel (FDP) bedankt sich für die Ergänzung.

Zum Kapitel Familienbildung: Der komplette Bereich der Familienbildung werde im nächsten Jahr in der bisherigen WBG-Förderstruktur auf null heruntergefahren. Ihn interessiere, an welche Substitute gedacht werde, ob diese Haushaltsposition zwar auslaufe, die Aufgaben aber an anderer Stelle wahrgenommen würden oder ob ab dem Jahre 2005 mit öffentlicher Förderung keine Familienbildung mehr stattfinde.

Da gebe es Diskussionen, um noch zu Korrekturen zu kommen, erwidert **StS Dr. Fischer (MWA)**. Das betreffe aber nicht sein Haus.

Ralf Witzel (FDP) bittet, dem Ausschuss diese Informationen im Nachgang zu der Sitzung zuzuleiten. In einer politischen Debatte über die Weiterbildungsstrukturen könne natürlich dieser Bereich nicht außen vor gelassen werden - mit dem Hinweis, dass aufgrund der kostenmäßigen Verbuchung das an einer anderen Stelle angesiedelt sei. Es müsse zumindest zur Kenntnis gegeben werden.

Was **Kapitel 15 080 - die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** angehe, so bitte er zu erläutern, wie sich der dargestellte Stellenplan zusammensetze, welche Aufgaben und Funktionen dahinter stünden. Ihn interessiere, welche Kernfunktionen von der Zentralstelle für Fernunterricht wahrgenommen würden.

StS Dr. Fischer (MWA) legt dar, es gehe um eine Gemeinschaftseinrichtung der Länder, zu dem das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel Beiträge leiste. Mehr könne er dazu im Moment nicht sagen.

Die Personalstruktur resultiere zwangsläufig aus den Verträgen, die es mit anderen Ländern gebe, und sei deshalb kurz- bis mittelfristig nicht Gestaltungsspielräumen des Landes zugänglich, folgert **Ralf Witzel (FDP)**. - Dem stimmt **StS Dr. Fischer (MWA)** zu.

Ralf Witzel (FDP) kommt sodann auf die Weiterbildungsinitiative Nordrhein-Westfalen zu sprechen - Kapitel 15 030 Titelgruppe 69. Dort gebe es im Vergleich zu den anderen Ansätzen Zuwächse. Das sei ja keine Selbstverständlichkeit in diesem Sparhaushalt. Der Redner möchte wissen, für welche Zwecke die Zuwächse, die bis zu 30 % betrügen - für das Jahr 2004 -, hauptsächlich benötigt würden.

Hier gehe es um die berufliche Weiterbildung, betont **StS Dr. Fischer (MWA)**. Die berufliche Weiterbildung leide wie auch die allgemeine Weiterbildung darunter, dass die Teilnahme bestimmter Gruppen relativ klein sei. Die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen wachse mit dem Bildungsstand der Nachfrager. Anders formuliert: Die Beteiligung an Weiterbildung von Beschäftigten unterhalb der Meisterprüfung liege bei 20 %. Bei den Meistern liege sie noch bei 40 %. Das betreffe die berufliche und allgemeine Weiterbildung.

Ein weiteres Problem bestehe darin, dass sich die Weiterbildung in kleineren und mittleren Unternehmen nur schwer organisieren lasse. Es sei wichtig, dass die Weiterbildungsträger ihre Angebote verstärkt auf die Menschen zuschnitten, die im Arbeitsleben stünden und sich einen Drei-Wochen-Kurs oder auch regelmäßige Wochenendseminare nicht leisten könnten. Die Angebote müssten vermehrt auf die Leute ausgerichtet werden, die im Berufsleben stünden. Auch müssten die Leute angesprochen werden, die einen geringeren Bildungsstand mitbrächten.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf **Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 - Webkolleg** - zu sprechen. Dort sei die Rede von Leistungen, die mit in die Arbeit einbezogen würden, auch durch dritte Beteiligte aus dem Gesellschaftervertrag - WDR, Gewerkschaften, Wirtschaft und Volkshochschulverband, Städtetag etc.. Angesichts der Zuwächse, die für

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

den Ausbau des Webkollegs gerechtfertigt würden, bitte er die Förderstruktur unter Berücksichtigung der Beiträge Dritter und des Trägerkonsortiums darzustellen.

Für den Start des Webkollegs habe das Land den größten Teil der Kosten übernommen, antwortet **StS Dr. Fischer (MWA)**. Er gehe davon aus, dass diese Einrichtung in etwa zwei Jahren so laufe, dass sich das Land aus der Finanzierung zurückziehen könne. In den ersten zwei Jahren seien öffentliche Mittel notwendig, um das System aufzubauen.

Auf eine Nachfrage des **Ralf Witzel (FDP)** stellt **StS Dr. Fischer (MWA)** richtig, der WDR sei einer der wichtigsten Partner, weil er das Medium zur Verfügung stelle, über das das e-learning transportiert werde. Der WDR stelle seine Einrichtung zur Verfügung.

Bei **Kapitel 15 030 - Titelgruppe 95 - Förderung der Innovation der Weiterbildung** sei im Entwurf eine Kürzung der Mittel vorgesehen, unterstreicht **Ralf Witzel (FDP)**. Ihm sei in den Erläuterungen nicht ersichtlich geworden, wie die Kürzungen in den Jahren 04/05 im Wesentlichen erwirtschaftet werden sollten. Ihn interessiere, wo die größten Einsparungen in Titelgruppe 95 vorgesehen seien.

Hier gehe es um die Förderung von Modelprojekten und neue Verfahren, neue Konzepte, antwortet **StS Dr. Fischer (MWA)**. In dieser Titelgruppe sei aus den bekannten Zwängen wie in anderen Bereichen, bei der Weiterbildung insgesamt weniger als in den anderen Teilen des Haushaltes, gespart worden.

Bezüglich Kapitel 15 031 - Titelgruppen 73/74 - Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen Ziel 3 (neu) "Ausbildungskonsens NRW" kommt **Ralf Witzel (FDP)** darauf zu sprechen, dass die Landesregierung das Versprechen gegeben habe, dass alle Jugendlichen versorgt würden. Die Ansätze der Titelgruppen 73 und 74 nähmen zu. Er frage, welche Angebote mit Blick auf den Ausbildungskonsens ausgebaut würden.

Beim Ausbildungskonsens habe nicht die Landesregierung ein Versprechen abgegeben, sondern die Landesregierung zusammen mit allen, die mit der Ausbildung im Lande zu tun hätten, stellt **StS Dr. Fischer (MWA)** richtig. Das seien die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kommunen, die Arbeitsverwaltung und die Arbeitsverwaltung als die wichtigsten.

Eine wesentliche Aufgabe, die das Land übernommen habe, bestehe darin, dass Jugendliche, die am Ende des Jahres noch keine Ausbildungsstelle gefunden hätten, aber noch einen Ausbildungsplatz suchten, im Rahmen einer Verbundausbildung doch noch einen Ausbildungsplatz bekämen. Die Verbundausbildung gebe es in zwei Variationen, einmal in der traditionellen Form, dass sich etwa kleine Unternehmen zusammenschließen und einen Ausbildungsplatz zusammen organisierten, finanziell gestalteten oder - das sei in diesem Jahr neu -, dass ein Träger einen Ausbildungsvertrag mit der

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Maßgabe abschließen, dass der praktische Teil der Ausbildung in einem Unternehmen stattfindet. Der Träger müsse sich dann ein Unternehmen suchen. Das Land fördere es, wenn zusätzliche Ausbildungsplätze auf diese Weise zustande kämen, wenn ein Unternehmen bisher nicht ausgebildet habe und jetzt ausbilde oder wenn es mehr ausbilde als im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Zuwächse und neuen Programme der Titelgruppen 73 und 74 bezögen sich dann auf die zusätzlichen neuen Maßnahmen der Verbundausbildung, folgert **Ralf Witzel (FDP)**.

Er habe jetzt die Einzelpositionen nicht vorliegen, erwidert **StS Dr. Fischer (MWA)**. Das sei ein Punkt.

Auffällig sei auch, dass die Informationen über das, was die Jugendlichen im Berufsleben erwarte, welche Berufe zur Verfügung stünden, nicht ausreichten, also die Berufsorientierung noch verbesserungswürdig sei. Viele junge Männer wollten KfZ-Mechaniker werden. Bei den Frauen sei die Arzthelferin der beliebte Beruf. Diese beiden Berufe hätten sie kennen gelernt. Bei Abiturienten sei es ähnlich. Früher seien viele Lehrer geworden. Man gehe von dem aus, was man kenne und sollte sich weiter informieren. Viele hörten leider bei der ersten Stufe des Kennenlernens auf. Sie suchten nicht weiter. Dieser Prozess solle verändert werden.

Das fange in der Schule an. Die Lehrer müssten Praktika machen, Schüler machten Praktika. Dazu gehöre, dass zusammen mit dem Schulministerium Kooperationen zwischen Schule und Betrieb gefördert würden. Jede Schule sollte mindestens einen Kooperationspartner aus der Wirtschaft haben. Es würden Veranstaltungen mit dem Unternehmerverband, mit den Industrie- und Handelskammern, den Gewerkschaften und Schulen organisiert. Man bemühe sich, die Informationen auszuweiten. Das koste Geld, sei aber auch ein Teil des Ausbildungskonsenses, der finanziell vom Land mit unterstützt werde. Das sei eine Daueraufgabe.

Trotz der relativ schwierigen Situation seien Ausbildungsstellen noch nicht besetzt. Das betreffe auch nicht nur den Fleischer und Bäcker, sondern es gebe Branchen wie die Textilindustrie oder auch die Möbelindustrie, die etwa kein so gutes Image hätten. Sie suchten qualifizierte Jugendliche, die dort gute Ausbildung erhielten und auch gute Aufstiegschancen hätten. Dieses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage solle verringert werden. Dafür würden Mittel eingesetzt.

Ralf Witzel (FDP) hat der Presse entnommen, dass es bei der Weiterbildung nicht generell um lineare Kürzungen gehe, sondern auch um das bewusste Bestreben der Landesregierung, um zu Konzentrationsprozessen in der Weiterbildung zu kommen. Bei kleineren Trägern würden Kürzungen, die die letzten Jahre überträfen, vorgenommen. Sie müssten dann ihre Arbeit einstellen - Stichwort Wortbruch. Die verbleibenden Träger müssten bei einer Marktkonzentration mehr Rücklagen erwirtschaften. Er frage, ob es solche Zielsetzungen gebe oder ob die Kürzungen rein linear für alle vorgenommen würden, eben mit verminderten Sätzen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Der Entschluss der Landesregierung sehe eine lineare Kürzung vor, betont **StS Dr. Fischer (MWA)**.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, wie groß das vom Landtag an anderer Stelle zu erwirtschaftende finanzielle Volumen wäre, wenn die Landesregierung im Bereich Weiterbildung keinen Wortbruch begehen und zu der Planungssicherheit stehen würde, die sie einst den Trägern signalisiert habe, wenn also keine Kürzungen vorgenommen würden.

Die Förderung bei der allgemeinen Weiterbildung betrage, über den Daumen gepeilt, 100 Millionen €, antwortet **StS Dr. Fischer (MWA)**. Wenn er 15 % bei der Weiterbildung und 20 % bei den anderen Positionen zugrunde lege, komme er auf eine Größenordnung um die 15 Millionen € plus X.- Also 17 oder 18 Millionen € in der Summe, meint **Ralf Witzel (FDP)**. - Das würde ich so schätzen, entgegnet **StS Dr. Fischer (MWA)**.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) kommt auf das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage mit Blick auf die Ausbildung der Jugendlichen zu sprechen. Die Ministerin für Schule und Jugend und Minister Schartau bewerteten die Problematik des Nachholens eines Schulabschlusses offensichtlich unterschiedlich.

Herr Schartau habe darauf hingewiesen, dass die Schulabschlüsse zunächst einmal Aufgabe des allgemein bildenden Schulwesens seien. Nun erklärten große Unternehmen, dass 20 % aller Jugendlichen gar nicht ausbildungsfähig seien. Er kündige an, dass er der Schulministerin und dem Wirtschaftsminister darlegen werde, wie ein Großunternehmen aus Duisburg, das 1.400 Jugendliche jährlich ausbilde, die Problematik bewerte, die der Staatssekretär dargestellt habe.

In dem Bereich kooperiere das Wirtschaftsministerium erfolgreich mit dem Schulministerium, erwidert **StS Dr. Fischer (MWA)**. Er wolle sich aber gerne mit dem Brief befassen.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

- Bereich Schule
- Vorlage 13/2428

Bernhard Recker (CDU) äußert seinen Unmut darüber, dass das Ministerium weder die Einbringungsrede des Staatssekretärs zum Haushaltsentwurf 2004/2005 noch die Beantwortung bestimmter Fragen, insbesondere mit Blick auf unterschiedliche Zahlen in der Präsentation und in dem Haushaltsplanentwurf übersandt habe. Der Entwurf des Haushaltes sei nicht beratungsreif und stecke voller Risiken. Da die Frage der Steuerreform nicht geklärt sei, habe man es hier mit einer Makulatur zu tun. Einzelne Punkte sollten natürlich hinterfragt werden. Eine abschließende Bewertung sei allerdings nicht möglich.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold merkt an, Herr Kemmerich und er hätten bisher keine Unterlagen erhalten.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, für die Arbeit der Opposition wäre es sicher erleichternd, wenn der Einführungsbericht inklusive der Schaubilder rechtzeitig übersandt worden wären. Er bitte noch einmal nachdrücklich darum, das nachzuholen.

Es sei sein Petikum gewesen, die Einführung in den Haushaltsplanentwurf und die Diskussion über verschiedene Fragestellungen voneinander zu trennen, um auch die dargestellten Zusammenhänge in der Rückschau besser auswerten und Schwerpunkte bilden zu können. Er bedauere, dass diesem Ziel nicht entsprochen worden sei.

Ministerin Ute Schäfer meint, die angeforderten Unterlagen seien in Papierform ordnungsgemäß an den Ausschussvorsitzenden und in Mailform an Herrn Kubitzky übersandt worden. Wenn die Weiterverteilung an die Ausschussmitglieder nicht erfolge, liege das nicht in der Verantwortung des Ministeriums.

Ministerin Ute Schäfer trägt vor:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden hatte letztes Mal in die wichtigsten Punkte des Einzelplans 05 eingeführt. Ich habe um Nachricht gebeten, dass ich den Termin nicht wahrnehmen konnte.

In der letzten Woche waren einige Fragen aufgekommen, auf die ich gerne eingehen möchte, bevor wir in die nächste Fragerunde einsteigen.

In der letzten Woche wurde gefragt, ob die Lehrerstellenzahl der Präsentation mit denen des Haushaltsentwurfs identisch wären. Das sind sie. Diese Frage wurde mittlerweile auch bilateral nach meinem Kenntnisstand geklärt. Wir haben bei den Daten zur Entwicklung der Lehrerstellen und der Schülerzahlen in den einzelnen Schulkapiteln nicht die Lehrerstellen genannt, die für die offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich ausgewiesen sind. Da haben wir im Jahr 2004 270 Lehrerstellen vorgesehen und im Jahr 2005 440 Lehrerstellen, die zusätzlich noch auftauchen und die aus den bekannten Gründen nicht zusätzlich ausgewiesen sind.

Herr Schlebusch hatte sich nach den Beförderungsmöglichkeiten für Werkstatllehrer und Werkstatllehrerinnen erkundigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Haushaltsentwurf 2004/2005 keine Veränderung der Stellenzahl oder der Stellenwertigkeit der Werkstatllehrerinnen und Werkstatllehrer vorsieht. Wir haben allerdings bei den technischen Lehrerinnen und Lehrern an den Berufskollegs bis 2005 34 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 vorgesehen. Das ergibt sich dann aus der Schlüsselung.

In der letzten Woche kam noch eine Frage zur Aufteilung der wegfallenden Beförderungsmöglichkeiten auf die einzelnen Schulkapitel. Die Anrechnung der 1.100 von insgesamt 28.000 Beförderungsmöglichkeiten erfolgt nach dem Anteil der einzelnen Schulformen an den betreffenden Beförderungsmöglichkeiten, entweder

A 14 oder A 15. Die genaue Verteilung ist in einer Tabelle auf S. 96 des Erläuterungsbandes ausgewiesen. Nun trifft es nicht zu, dass 1.100 Planstellen wegfallen. Alleine die Beförderungsmöglichkeiten von 1.100 Planstellen fallen weg. Diese Stellen bleiben im Eingangsamt selbstverständlich weiter erhalten.

Dann wurde letzte Woche nach der Ansatzserhöhung bei der Öffentlichkeitsarbeit - Messen und Ausstellungen - gestellt. Die Ansätze 2003 und 2005 mit jeweils 398.000 € wurden überrollt. Allerdings gibt es 2004 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 70.000 €. Die Mittel sind speziell für die Messe "didacta", die für uns sehr wichtig ist und im nächsten Jahr in Köln stattfindet. Das wird auch in dem Erläuterungsband auf S. 30 dargestellt. Die Messe findet alle zwei Jahre statt.

Zur Frage der Besetzung für den muttersprachlichen Unterricht, die bislang in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagt waren und ab 2004 im Kapitel 05 300 - Schulen allgemein - zusammengefasst werden: Herr Witzel hat dazu eine mündliche Anfrage gestellt, die morgen im Plenum beantwortet wird. Ich möchte aber bereits jetzt ein paar wesentliche Punkte vorab benennen: Die Fragestellung muss man, streng genommen, auf das Haushaltsjahr 2003 beziehen. Im Jahr 2003 hat es die Kürzung um 459 auf 886 Stellen gegeben.

Sie wissen, dass am 01.01.2003 nicht alle diese Stellen frei waren. Das war bei einem großen Teil der 459 abzubauenen Stellen der Fall. Die übrigen Besetzungen werden aber sozialverträglich, Zug um Zug, zurückgeführt entsprechend dem Auftrag. Dazu gibt es ein neues Organisationskonzept. Darüber haben wir an anderer Stelle auch schon gesprochen. Ich nenne zu diesem Organisationskonzept das Stichwort der Gruppengröße. Wir passen die Gruppengröße an die Mindestgröße der Klassenzahlen an. Im Bereich der Primarstufe sind das 15, in der Sekundarstufe I 18.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) kommt auf den erheblichen Anstieg der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu sprechen. Im Jahre 2003 habe der Ansatz 388.000 € betragen, im Jahre 2004 betrage der vorgesehene Ansatz 458.900 €. Das sei ein fast 20-prozentiger Anstieg. Mit Blick auf die Kürzungen, die in anderen Bereichen anstünden, frage sie, wie die Ministerin, abgesehen von den im Erläuterungsband nachzulesenden Auflistungen, diesen Anstieg begründe. Angesichts der Zeiten, in denen man lebe, sei ein Anstieg der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nicht zu rechtfertigen.

Zu Kapitel 05 050 Titel 633 20 - Sprachförderung in Tageseinrichtungen: Der Ansatz 2004 sehe einen Anstieg von 45 % gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr vor. Momentan reiche die Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter überhaupt nicht aus. Es fehle an allen Ecken und Kanten. Selbst wenn die Diagnose getroffen werde, dass Kinder einer intensiven sprachlichen Förderung bedürften, blieben Eltern allein gestellt. Eine Erhöhung von 45 % mache zwar die Anstrengung deutlich, die Situation zu verbessern. Trotzdem könne auch damit keine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden. In den Erläuterungen auf S. 40 heiße es, dass das Ziel ein flächendeckender Ausbau der Sprachförderung sei.

Sie frage, was die Ministerin unter flächendeckend verstehe, etwa pro Kreis eine Maßnahme oder pro Kommune eine Maßnahme. Sie bitte um Stellungnahme.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Sodann kommt Frau Pieper-von Heiden auf die investiven Maßnahmen für die offene Ganztagschule zu sprechen. Wenn 115.000 € pro Gruppe je Schule in Anspruch genommen werden könnten, dann bitte sie die Landesregierung darzulegen, wie sich die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler bis zum Jahre 2008 entwickeln werde.

Die Kinder seien geboren. In wenigen Jahren werde es schon darum gehen, Grundschulen zusammenzulegen. Die Zahl der Grundschüler nehme stetig ab. Es würden dann immer weniger, die auch nachmittags in den Schulen seien. Natürlich wisse sie, dass es sich um Bundesmittel aus dem Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" handele. Es seien aber Steuermittel.

Was die Kürzungen in **Kapitel 05 490 - Ersatzschulen** - angehe, so seien sie etwas zurückgenommen worden. Sie möchte wissen, inwieweit sich die Kürzungsabsichten mit der Aussage im Erläuterungsplan vertrügen, in denen es heiße: Die staatlichen Zuschüsse für die Ersatzschulfinanzierung würden nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen - vgl. Vorlage 13/2428, S. 79. Sie frage, ob sich die Fehlbeträge bei den Ersatzschulen reduzierten. Die Argumentation sei nicht stimmig.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) führt aus, zur Problematik der Öffentlichkeitsarbeit habe sie in ihren einleitenden Worten bereits Stellung bezogen. Die Vertreter einer Partei, die der Wirtschaft sehr nahe stehe, sollte eigentlich wissen, dass ein Schulministerium sich an einer Messe wie der didacta angemessen zu beteiligen habe, auch in Zeiten, in denen die Ressourcen knapp seien. Die didacta finde alle zwei Jahre statt. Sie halte es für angemessen, wenn sich ein Land mit 8 Millionen Einwohnern an dieser Messe mit 70.000 € beteilige. Wer das in Abrede stelle, habe verkannt, dass man auch in Zeiten knapper Mittel in Kommunikation bleiben müsse, um bestimmte Dinge weiterzuentwickeln.

Wenn bei der vorschulischen Sprachförderung die Steigerung 45 % betrage, so sei das eine bemerkenswerte Leistung, die die Landesregierung bei Zeiten knapper Kassen vorgenommen habe. Im nächsten Schuljahr würden damit 44.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. Das sei aus ihrer Sicht der flächendeckende Bedarf der vorschulischen Sprachförderung. Damit werde eine Flächendeckung garantiert.

Bei den investiven Maßnahmen der offenen Ganztagsgrundschule sei sie verwundert, dass Frau Pieper-von Heiden die angeblich nicht vernünftige Verwendung von Steuermitteln ins Feld führe. Wenn Steuermittel in der Primarpädagogik eingesetzt würden, um Räume auszustatten, die jungen Menschen zur Verfügung gestellt würden, in denen sie sich einen ganzen Tag aufhalten, lernen, bilden könnten, in denen sie betreut würden, sei das sicher keine Verschwendung von Steuermitteln, sondern eine lohnenswerte Investition.

Die Rednerin teilt die Sorge aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen der Vorrednerin nur bedingt. Überall werde eine bessere Ausstattung der Räumlichkeiten für die Kinder gefordert. Wenn ab 2005 die Schülerzahlen an den Grundschulen zurückgingen, habe man eine wunderbare Möglichkeit, die Räumlichkeiten noch besser zu nutzen. Die vorhandenen Räume würden jetzt für den Ganzttag ausgestattet. Das Investitionsprogramm für den Mittelstand sei nicht unerheblich.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Jede Kommune mache Entwicklungspläne. Die Kommunen wüssten genau, wie sich die Schülerströme in den Kommunen entwickelten. Die Kinder seien ja geboren. Die Kommunen würden darauf achten, in welchen Bereichen sie ihre Grundschulen ganztagsgemäß ausstatten wollten. So viel Verantwortung traue sie jedem kommunalen Sachverstand zu.

Sie bitte Herrn Knevels, zu den Ersatzschulen und den Haushaltsfehlbeträgen Stellung zu nehmen.

LMR Knevels (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) hält fest, der Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschulen sei immer Grundlage für die Berechnung des Zuschusses des Landes. Dieser Zuschuss - so sei die bisherige Überlegung - sollte im Jahre 2005 um 1,5 % zurückgenommen werden.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) legt die von Frau Pieper-von Heiden gewünschte Schülerzahl dar. Nach gegenwärtiger Prognose werde damit gerechnet, dass ab dem laufenden Schuljahr bis 2008/2009 ca. 22.000 Schülerinnen und Schüler weniger an den Grundschulen des Landes sein würden.

Bei den investiven Mitteln des Bundes gehe es um Mittel, die die Kommunen abrufen könnten, aber nicht müssten - das Land zwinge keine Kommune, diese Mittel zu nehmen. Es gehe auch nicht um mehr Räume, sondern um andere Räume und Ausstattungsfragen.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, ob im laufenden Haushalt Positionen nach dem jetzigen Stand der Haushaltsrechnung nicht ausgeschöpft würden und ob Reserven für andere Umverteilungen innerhalb des Bildungshaushaltes bestünden. Wenn fest stehe, dass bestimmte Ansätze im Haushalt 2003 nicht aufgebraucht worden seien, wüsste man für die Prognose für die Jahre 2004/2005, welche Spielräume für Umverteilungen bestünden.

LMR Knevels (MSJK) erwidert, der Mittelabfluss des Jahres 2003 sei in den Planungen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 berücksichtigt worden.

Er verweise auf die Übersicht über die Verteilung der globalen Minderausgaben bei den Sachmitteln. Dort würden die Spielräume bei den einzelnen Ansätzen noch einmal abgebildet.

Ralf Witzel (FDP) geht davon aus, dass er die globalen Minderausgaben an den Stellen finde, in denen im laufenden Haushalt kein vollständiger Mittelabfluss stattfinden werde. Daraus werde prognostisch abgeleitet, dass diese Maßnahmen auch für den zukünftigen Haushalt am ehesten zu realisieren seien. - Dem stimmt **LMR Knevels (MSJK)** zu.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, ob es bestimmte Bereiche gebe, bei denen man absehen könne, dass im Laufe des Haushaltes 2003 kein vollständiger Mittelabfluss erfolgen werde. Er bitte um eine Bezifferung des Volumens.

LMR Knevels (MSJK) geht davon aus, dass der Haushaltsentwurf 2004/2005 die Möglichkeiten abbilde, aufgesattelt auf den Haushalt 2003. Er habe keine Kenntnisse darüber, dass exorbitante Ausschläge über das hinaus, was die Information mit Blick auf die globale Minderausgabe angehe - vgl. Vorlagen 13/2127 und 13/2205 -, zu verzeichnen wären.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, im Haushaltsplan 2005, S. 36 würden unter sächlichen Verwaltungsausgaben - **Kapitel 05 020 - Titel 526 02 - Gerichts- und ähnliche Kosten** - in Höhe von 1.608.500 € ausgewiesen. Er frage, ob es da laufende Verfahren gebe.

Bei der Schulpauschale mit Rückgriff auf das GFG spreche das Ministerium von Flexibilisierung der Nutzungsmöglichkeiten für den Einsatz der Mittel. Er frage, ob es zulässig sei, dass Kommunen Sale-lease-back-Verfahren zum Gebäudebetrieb praktizierten.

Sodann spricht Herr Witzel **Kapitel 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige** an. Als Gutachten seien u.a. pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung mit einem Betrag von 85.900 € genannt. Er frage, was darunter falle, wie die Vergabeverfahren für Sachverständige aussähen. Angesichts des Sachverständigen im Ministerium interessiere ihn, warum externe Kapazitäten hinzugezogen werden müssten und welche Kapazitäten sich dahinter verbürgen.

In **Kapitel 05 020 Titelgruppe 62 - Bildungsportal** - würden die Notwendigkeiten für den weiteren Ausbau des Bildungsportals im Erläuterungsband angesprochen. In den Haushaltsberatungen der Vorjahre habe es geheißen, dass die großen Investitionskosten abgeschlossen seien. Mittlerweile müssten sich Effizienzreserven ergeben, weil die Systeme und Strukturen vorhanden seien, auch wenn das Bildungsportal laufend gepflegt werden müsse. Er frage, warum nach Fertigstellung des Projektes auch für die nächsten Jahre die Ausgaben fortgeschrieben würden.

Hinsichtlich **Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten** merkt der Redner an, zunächst würden die Ausgaben abgesenkt. Im Jahre 2005 komme es zu einer Erhöhung. Diese Entwicklung sei nicht nachvollziehbar. Er bitte zu erläutern, wie es zu den Ansatzzahlen komme. Auch frage er, welcher Zahl an fortzubildender Kolleginnen und Kollegen der Haushaltsansatz zukomme, wie viele Maßnahmen sich in absoluten Zahlen dahinter verbürgen.

LMR Knevels (MSJK) äußert sich zunächst zu den Gerichtskosten. Zum größten Teil handele es sich um Kosten, die durch amtsärztliche Untersuchungen im Rahmen von Lehrereinstellungsverfahren entstünden. Der Ansatz 2004 basiere auf dem Ergebnis des Vorjahres. Es handele sich also um Ist-Ausgaben. Bei nach wie vor hohen Einstellungszahlen sei der Bedarf an Erstattung der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

hoch. Diese Kosten fielen unter den Titel Gerichtskosten und ähnliches. Das sei nach der Haushaltssystematik so vorgegeben. Der Ansatz sei solide kalkuliert.

Herr Witzel habe sodann nach der Schulpauschale und der Flexibilisierung gefragt. Die Frage wolle er nicht beantworten. Sie falle in die Zuständigkeit des Innenministeriums. Nach seinen Informationen könne das Sale-and-lease-back-Verfahren nicht aus der Schulpauschale finanziert werden.

Herr Witzel habe nach **Kapitel 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige** gefragt. Im Erläuterungsband auf S. 12 seien alle Gutachten aufgelistet, die aus diesem Titel bezahlt würden.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) verdeutlicht, auf S. 12 des Erläuterungsbandes werde alles genannt, was anstehe. Rechts sei die Zahl noch einmal anders sortiert worden.

LMR Knevels (MSJK) verweist auf die Erläuterungen auf S. 28 der Vorlage 13/2428 zu **Kapitel 05 020 Titelgruppe 62 - Bildungsportal**. Die Mittel seien für den Betrieb des Bildungsportals erforderlich. Das Haus seien bekanntlich in den Bereich Wissenschaft und den Bereich Schule getrennt worden. Beide Ministerien hielten Techniken bereit. Er gehe davon aus, dass der Ansatz knapp sei für das Informationsangebot, das über das Bildungsportal geliefert werde.

Zu **Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten**: Der Ansatz sei in beiden Jahren erhöht worden. Im Jahre 2004 sei dies vor dem Hintergrund der tatsächlich geleisteten Ausgaben geschehen. Der Ansatz für Fortbildung sei auch von der globalen Minderausgabe betroffen. Faktisch steige er im Jahre 2004. Nach 2005 steige er auch noch einmal. Wie viele Maßnahmen damit möglich seien, könne er aus dem Stand nicht sagen. Zum großen Teil handele es sich aber um Budgets, die die Schulen erhielten. Eventuell könne man einen Schlüssel pro Lehrer oder pro Schule nennen. Der Ansatz beziehe sich auf landesweite Maßnahmen, die er im Detail jetzt nicht nennen könne. Das müsste nachgeliefert werden.

Michael Solf (CDU) legt dar, im Schulrechtsänderungsgesetz sei vorgesehen, dass es Sprachprüfungen gebe. Den Aufwand dafür finde er in diesem Haushalt nicht. Er habe vermutet, dass er in Kapitel Fortbildung sei. Es falle auf, dass der innovatorische Ansatz in mehreren Bereichen umfangreich dargestellt werde, dass aber die Beträge gekürzt würden. Der Staatssekretär habe gesagt, dass die Mittel durch die globale Kürzung bereits zurückgefahren worden seien. Er bitte um Darlegung des Ist-Ergebnisses und des Ansatzes in den vergangenen drei Jahre.

Mit Blick auf den muttersprachlichen Unterricht frage er die Ministerin, warum dieser Bereich in dem Kapitel Fortbildung nicht vorkomme.

Herr Solf kommt sodann auf **Kapitel 05 300 Titel 527 30 - Schulwanderung und Schulfahrten** - zu sprechen. Es habe ein Urteil gegeben, das durchaus Folgen haben könne. Bekannt sei, dass Lehrern die Kosten für eine Klassenfahrt immer weniger bzw.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

gar nicht erstattet würden. Das Bundesarbeitsgericht spreche sich gegen diese Praxis aus. Der Etattitel sei aber gleich geblieben. Er frage, ob dieser Titel so stehen bleibe.

Zu den selbstständigen Schulen: Er frage, wo man in dem Kapitel das finde, was für Abitur-Online benötigt werde, also die Lehrerstellen für den Modellversuch, der vor etlicher Zeit eingerichtet worden sei.

Ministerin Ute Schäfer führt aus, die Fortbildung für Lehrer, die muttersprachlichen Unterricht erteilten, werde nicht definitiv ausgewiesen. Es werde eine Veränderung des muttersprachlichen Unterrichts in Form eines neuen Lehrplans geben, an den sich eine Prüfung am Ende anschließen werde. Wenn Lehrpläne und Richtlinien verändert würden, stellten sich Lehrerinnen und Lehrer darauf ein. Das sei nicht generell mit einer neuen Fortbildung verbunden, sondern gehöre zum Unterrichtsgeschehen hinzu. Immer, wenn sich Richtlinien und Rahmenpläne änderten, treffe das alle Lehrer gleichermaßen.

Zu den Schulwanderfahrten: Die Ansätze seien nach ihrem Kenntnisstand nicht verändert worden. Sie habe 20 Jahre in einer Schule gearbeitet. Immer, wenn sie Schulfahrten gemacht habe, habe sie auf Reisekosten verzichten müssen. Das sei keine neue Entwicklung. Der Ansatz sei überrollt, nicht heruntergefahren worden. Sie sehe zurzeit keine Möglichkeit, den Ansatz heraufzusetzen. Es stehe den Schulen frei, mit den Schulwanderfahrten so umzugehen, wie sie es für vertretbar und wie die Lehrerinnen und Lehrer es für vertretbar hielten. Niemand werde gezwungen. Sie halte es allerdings für eine sehr sinnvolle Ergänzung zum Unterricht.

Wie eine Schule das handhabe und praktiziere, sei in das Belieben der Schule gestellt. Auch da würden die Mittel pauschal zugewiesen. Die Schulen verteilten diese Mittel. Das Urteil mache einen Unterschied zwischen Beamten und angestellten Lehrerinnen und Lehrern. In dem Urteil heiße es, dass angestellte Lehrer normalerweise einen Anspruch darauf hätten, dass ihnen die kompletten Reisekosten erstattet werden müssten. Wenn das zum Tragen komme und angestellte Lehrerinnen und Lehrer die vollen Reisekosten bekämen, könnten die beamteten Lehrerinnen und Lehrer gar keine Reisekosten mehr bekommen. Dann müsse eine Schule überlegen, wen sie tatsächlich auf eine Schulfahrt mitschicken könne. Der Ansatz könne an der Stelle nicht weiter erhöht werden. Er sei aber in haushaltstechnisch schwierigen Zeiten auch nicht heruntergefahren worden.

Zum abitur-online: Die dafür etatisierten Stellen finde man in **Kapitel 05 300 - Titelgruppe 90 - Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung**. 150 Stellen seien dafür vorgesehen. Diese Stellen könne man kapitalisieren. 100 Stellen davon seien in Anspruch genommen.

Michael Solf (CDU) fragt, warum eine Bezirksregierung den Schulen, die an dem Modellversuch "Selbstständige Schule" teilnehmen und die Stellen kapitalisieren wollten, sage, das gehe nicht mehr, weil man Lehrerstellen für abitur-online benötige. Ihm erschließe sich der Zusammenhang zwischen dem Modellversuch "Selbstständige Schule" und abitur-online nicht.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

LMR Knevels (MSJK) stellt klar, wie im Haushalt vorgesehen, könnten von 750 Stellen aus "Geld statt Stellen" 150 Stellen für abitur-online in Anspruch genommen werden. Wenn davon 100 Stellen tatsächlich in Anspruch genommen worden seien, könnten sie nicht gleichzeitig noch an Schulen verteilt werden. Insofern sei es korrekt, die Stellen nicht doppelt zu besetzen. Einer selbstständigen Schule zu sagen, die Stellen könnten nicht kapitalisiert werden, weil Stellen für abitur-online in Anspruch genommen würden, halte er nicht für korrekt.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) fragt nach, im Zusammenhang mit dem muttersprachlichen Unterricht habe Herr Solf nach dem Ist der letzten drei Jahren gefragt. Er frage, ob sich das auf die Fortbildungsmittel oder auf die tatsächliche Besetzung der Stellen bezogen habe.

Michael Solf (CDU) antwortet, es gehe um die Lehrerfortbildung generell, die Entwicklung des Ist-Ansatzes. - **StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK)** will die Antwort schriftlich nachliefern.

Marie-Theres Ley (CDU) kommt auf **Kapitel 05 020 Titel 547 60 - Allgemeine Schülerwettbewerbe** und **Titel 686 60 - Schülerakademien** zu sprechen. Die Ministerin habe erklärt, dass es sehr wichtig sei, dass junge Menschen besonders in den Fächern Informatik, Chemie und Physik gefördert werden müssten. Die bescheidenden Mittel im Jahre 2003 seien in beiden Titeln noch einmal für die folgenden zwei Jahre gekürzt worden.

Die Mittel aus dem Zeitbudget, aus dem bisher Mittel für die Hochbegabtenförderung zumindest im Regierungsbezirk Köln zur Verfügung gestellt worden seien, seien herausgenommen worden. Jetzt gebe es nur noch bestimmte Projekte. Sie frage, wo speziell die Hochbegabtenförderung stattfinde.

Zu **Kapitel 05 300 Titel 681 10 - Zentralfonds Schülerschulungsbeihilfen** - führt die Rednerin aus, hier gehe es um Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildungsbeihilfe erhielten, weil sie eine Schule besuchten, die nicht vor Ort sei, in der sie übernachten müssten. In der Hauptsache handele sich um Schüler an berufsbildenden Schulen. Auch hier sei der Ansatz von 1.346.400 € auf 1.292.500 € gekürzt worden. Sie frage, ob die jungen Leute zukünftig ihre Übernachtung selbst bezahlen müssten.

LMR Knevels (MSJK) legt dar, der Ansatz für die Schülerschulungsbeihilfen sei im laufenden Haushaltsjahr trotz einer relativ hohen gesamten globalen Minderausgabe nicht gekürzt worden. Das Ministerium halte dies für einen wichtigen Ansatz. Aus der Übersicht über die globale Minderausgabe werde ersichtlich, dass dieser Ansatz nicht gekürzt worden sei. Es sei wichtig, die Unterbringungskosten für die Berufsschüler, die auswärtig untergebracht seien, mitzutragen. Das Land übernehme einen Anteil. Die leichte Reduzierung beziehe sich auf die Betrachtung der Ist-Abschlüsse, die immer unter den Soll-Ansätzen gelegen hätten. Man könne davon ausgehen, dass der Bedarf so wie bisher bedient werden könne und dass es faktisch zu keiner Kürzung kommen werde.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Was die Frage zum Zeitbudget für Hochbegabte angehe, so verstehe er nicht, wenn eine Bezirksregierung sage, sie bekomme mit dem Haushalt 2004 nichts mehr. Die definitive Verteilung der Stellen liege noch nicht vor. Er wisse nicht, welche Bezirksregierung wie viele Stellen bisher bekommen habe. Bei der Planung für das Zeitbudget seien eine Schwerpunktsetzung für Sozialpädagogen an Hauptschulen mit 250 Stellen, eine Verstärkung bei der Sprachförderung in den Klasse 5 und 6 und eine Stellenzuordnung für das Programm "Beruf und Schule" vorgesehen.

Marie-Theres Ley (CDU) zitiert: "Im Rahmen einer veränderten bildungspolitischen Akzentuierung werden ab dem 01.08.2003 Stellen aus dem Zeitbudget nur noch für die folgenden Entwicklungsbereiche bereitgestellt": Dann folgten die drei, die Herr Knevels genannt habe, und noch eine andere, die auch nichts mit Hochbegabtenförderung zu tun habe. Wenn jemand einen Stundenanteil aus diesem Zeitbudget beantrage, dann habe die Bezirksregierung mit Recht sagen müssen, dass das nicht mehr gehe, denn seit 01.08. gebe es dafür keine Stelle mehr. Sie bitte um Stellungnahme und wiederhole die Frage, wo die Schulen noch etwas für Hochbegabtenförderung bekommen könnten.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) erwidert, Herr Knevels habe die Schwerpunktsetzung genannt. Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit PISA habe die Landesregierung entschieden, die Zeitbudgetstellen umzuwidmen. Das halte sie auch vertretbar. Zeitbudgetstellen seien keine Stellen, die Schulen immer behalten könnten. Mit den Stellen sollten Projekte angeschoben und Entwicklungen angestoßen werden. Das sei im Zusammenhang mit diesen Stellen so passiert.

Vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse habe man sich entschieden, Verstärkungen in anderen Bereichen vorzunehmen. Zu den allgemeinen Schülerwettbewerben: Die Schülerwettbewerbe seien sehr erfolgreich gewesen. Sie glaube, dass man über die Beteiligung von Sponsoren oder Unternehmen von außen auch eine erhöhte Wettbewerbsaktivität der Schulen bekomme.

Zur Förderung der begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler: Die Angebote der Universitäten in Kooperation mit den Schulen hätten in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung bekommen. Die Universität Köln habe seinerzeit damit angefangen. Mittlerweile finde man das an fast allen Universitäten. Insofern trete an einer anderen Stelle etwas hinzu, was die Arbeit in diesem Bereich sehr unterstütze.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) merkt an, mit Blick auf die Schülerwettbewerbe habe man zunehmend Sponsoren, aber auch Stiftungen gewinnen können, die die Schülerwettbewerbe unterstützen. Im Übrigen seien die Finanzmittel nicht das Einzige, was das Land tue. Es würden auch Koordinatorinnen und Koordinatoren teilweise aus Rundungsgewinnen und anderen Möglichkeiten freigestellt, um die Arbeit zu begleiten. Das habe sich sehr positiv entwickelt und werde sich nach seinem Eindruck auch in den nächsten Jahren weiter positiv entwickeln.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) kommt auf die Kürzungen in **Kapitel 05 490 - Ersatzschulen** zu sprechen. In der letzten Woche sei gesagt worden, dass 94 private Sonder-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

schulen nicht von der Kürzung betroffen seien. Er habe gehört, dass möglicherweise die Waldorfschulen ganz herausgenommen worden seien. Demonstrationen seien geplant. Nächste Woche komme die Anhörung. Er bitte um Stellungnahme.

Bezüglich der Erläuterungen zu **Kapitel 05 020 Titel 534 00 - Pflege von Auslandsbeziehungen und politische Zusammenarbeit** - werde im Erläuterungsbericht auf S. 17 auf die Zusammenarbeit mit den Niederlanden abgehoben. Es werde auf die Gemeinsame Erklärung zwischen dem MSJK und dem niederländischen Bildungsministerium vom 8. Mai 1999 verwiesen. Er frage, was Inhalt der Zusammenarbeit. In den Niederlanden seien im Übrigen 60 % der Schulträger privat.

Zu **Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)Bildung der Bediensteten** heiße es unter 1.4 - Qualifikationserweiterung in Mangelfächern, Mangelfächer der Sekundarstufe I:

"Zur Sicherung des zukünftigen Unterrichtsbedarfs in den Mangelfächern der Sekundarstufe I sind berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen (Zertifikatskurse) eingerichtet. Dies betrifft zurzeit die Fächer Chemie, Englisch, Informatik, Mathematik, Musik, Physik und Technik."

Er bitte um Darlegung des derzeitigen Standes.

In **Kapitel 05 300 Titelgruppe 70 - Ganztagsangebote und Silentien** - werde mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet. Ihn interessiere, wie das Ministerium zu den Ansätzen gekommen sei.

In **Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule** - würden 50.000 € für das Bündnis für Erziehung eingestellt. In den Erläuterungen heiße es auf S. 76:

"Die Landesregierung fördert das Bündnis für Erziehung durch Fachtagungen und Kongresse sowie durch die Dokumentation beispielhafter Praxismodelle in Einrichtungen der Erziehung und Bildung sowie zur Stärkung der Elternkompetenz".

Er frage, ob das nicht angesichts dessen, was der Ministerpräsident, der Weihbischof Grave und die Schulministerin Behler damals beabsichtigt hätten, zu wenig sei.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) regt an, zu den Ersatzschulen den Beratungsstand der Fraktionen abzuwarten.

Die Kooperationen mit den Niederlanden hätten sicherlich nichts damit zu tun, dass der Anteil der Privatschulen in Nordrhein-Westfalen erhöht werden solle. Es sei bekannt, dass die Schulen in Grenzgebieten mit Blick auf die Sprachförderung zusammenarbeiteten. Mit Blick auf die Schulaufsicht gebe es Kooperationen, bei denen man überlege, bestimmte Dinge zu übernehmen. Es gehe ausdrücklich nicht um die Frage des Ausbaus von Privatschulen in Nordrhein-Westfalen.

Mit Blick auf die Mangelfächer bitte sie die Fachabteilung, den Sachstand darzulegen. Die Etatansätze dienten ausdrücklich der Qualifizierung. Das Programm für die Seiteneinsteiger sei sehr erfolgreich. Mit Blick auf die Mangelfächer hoffe man so, den Schulen Unterstützung anbieten zu können. Sie sei optimistisch, dass in den nächsten Jahren auf diesem Weg die Unterrichtsversorgung verbessert werden könne.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) erklärt, die Anzahl der Nachqualifizierungsmaßnahmen in Mangelfächern wolle er schriftlich nachreichen.

Zum "Bündnis für Erziehung": Auch mit 50.000 € könne man eine Reihe von Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf gemeinsame Aktionen, auf Aufrufe, auf Fernveranstaltungen und Kongresse bezögen, einleiten. Das Bündnis für Erziehung sei nie so angelegt gewesen, dass es je nach Höhe der Haushaltsansätze groß und erfolgreich oder klein und wirklich erfolgreich sei. Das passiere eher in den Köpfen und im Herzen als im Portemonnaie. Das sei nicht die Schwierigkeit.

LMR Knevels (MSJK) stellt heraus, die Verpflichtungsermächtigungen bei der offenen Ganztagschule seien erforderlich, weil sich die Träger und das Land verpflichteten, für Maßnahmen, die von einem Haushaltsjahr in das nächste übergingen, Mittel zur Verfügung zu stellen. Für alle Beteiligten müsse die Sicherheit bestehen, dass Mittel für das Folgejahr verplant und ausgegeben werden könnten. Daraus erkläre sich die Verpflichtungsermächtigung. Sie sei nicht neu. Sie habe es auch in der Vergangenheit gegeben.

Marie-Theres Kastner (CDU) kommt auf die ansteigenden Zahlen an den Sonderschulen zu sprechen. Die Schüler-Lehrer-Relation an den Lernbehindertenschulen nehme trotz Mehreinstellungen nicht ab. Sie steige an. Das Gleiche gelte für die Grundschulen. Sie bitte um Stellungnahme. Auch bei der integrativen Beschulung seien die Stellen nur fortgeschrieben worden. An einigen Stellen im Land gebe es durchaus mehr Bedarf. Es habe immer geheißen, zunächst müssten die Sonderschulen bedient werden, dann könne man den integrativen Unterricht unterstützen. Sie erinnere an den Fall aus dem Münsterland. Sie habe sich gewundert, dass für diesen Bereich keine Lehrerstellen mehr ausgewiesen seien.

Die Schüler-Lehrer-Relation sei grundsätzlich an die Frage der Pflichtstunden von Lehrerinnen und Lehrern gekoppelt, führt **Ministerin Ute Schäfer (MSJK)** aus. Die Lehrerrelation werde sich bis zum 01.08.2004 verändern. Grundsätzlich sei an der Relation nichts verändert worden.

Nun seien die Schülerzahlen enorm gestiegen, wiederholt **Marie-Theres Kastner (CDU)**. Angesichts der Mehrarbeit der Lehrer und der Zuweisung der Lehrerstellen müsste sich die Schüler-Lehrer-Relation doch verändern. Gerade an Lernbehindertenschulen sei das sehr wichtig. Auch bei BUS und BUT und bei weiteren Maßnahmen, die sich um diese Schüler kümmerten, habe man keine finanziellen Fortschritte zu verzeichnen.

LMR Knevels (MSJK) erwidert, die Schüler-Lehrer-Relation verschlechtere sich durch die Unterrichtsstundenerhöhung. Jeder Lehrer unterrichte eine Stunde mehr ab 01.01.2004. Auf der anderen Seite gebe es bei den Schülerzahlen eine Entwicklung, die prognostiziert worden sei. Danach komme es zu einer überproportionalen Steigerung bei den Sonderschulen, aber auch im Bereich des Berufskollegs und in den Oberstufen von Gymnasium und Gesamtschule. Das sei der Grund dafür, dass es a) den Ertrag

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

aus der Erhöhung der Lehrerarbeitszeit mit netto einem Wert von 4.000 Stellen und zusätzlichen 1.000 Stellen gebe, die der Landeshaushalt zur Verfügung stelle. Das Volumen von 5.000 Stellen decke den sich entwickelnden Bedarf, auch die Sonderentwicklungen ab, die man habe.

Mit Blick auf die Schüler-Lehrer-Relation werde immer wieder die Erhöhung der Lehrerarbeitszeit ins Feld geführt. Die Schüler-Lehrer-Relation sei allerdings eine schlichte Rechenoperation und Konsequenz aus der Lehrerarbeitszeit, die sich in der Grundschule praktisch verbessere. Die Schüler-Lehrer-Relation an der Grundschule bilde die Grundstellenzahlen ab. Sie bilde nicht die zusätzlichen Stellen für Englisch in der Grundschule ab. Sie bilde auch nicht die zusätzlichen Stellen ab, die es für die Schulleistungsentlastung gebe. Die zusätzlichen Stellen würden separat ausgewiesen.

Wenn man die in die Grundrelation einrechnen würde, was konsequent wäre, gebe es eine günstige Schülerrelation in der Grundschule, nämlich von 1 : 24 statt bisher 1 : 24,6.

Bernhard Recker (CDU) hat der Presse entnommen, dass ab 2006 mit Blick auf die Ersatzschulen die Regelung wieder angewandt werde, 94 % zu bezahlen. Bei der Weiterbildung habe es auch für fünf Jahre eine Garantie gegeben. Wie die Lage aussehe, sei bekannt. Es gehe um Verlässlichkeit.

Er frage, ob die Waldorfschulen von der Erhöhung der Eigenleistung für das Jahr 2005 ausgenommen worden seien und welche Garantien man den Ersatzschulen gebe, was die weiteren Jahre angehe.

Zu den "selbstständigen Schulen": Einigen Schulen sei zugesagt worden, dass sie kapitalisieren könnten. Er frage, ob man diese Zusage angesichts der Zahlen einhalten könne. Einige Schulen wollten in das Projekt einsteigen. Er frage, ob angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen eine Erweiterung möglich sei.

Zum Zeitbudget: Bei den Sozialarbeitskräften an Hauptschulen gebe es 250. Er frage, wie viele Anträge von den 700 vorhandenen Hauptschulen gestellt worden seien.

Die Ministerin habe davon gesprochen, dass die Stellen des Zeitbudgets nur für eine gewisse Zeit gelten. Natürlich werde etwas angeschoben, Hoffnungen würden geweckt. Dann gehe es darum, wie das weitergeführt werden solle, ob es ein Träger oder die Kommune mache. Auf S. 150 im Erläuterungsband heiße es:

"Die bisherigen Einzelprojekte, etwa Stadtteile mit Erneuerungsbedarf, Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe, Projekte ... haben ihre Anschubfunktion erfolgreich für diese Zwecke erfüllt."

Im letzten Absatz heiße es, dass Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bei der Zuweisung von Stellen aus dem Zeitbudget für besondere Aufgaben vorrangig berücksichtigt würden. Oben heiße es, der Zweck wäre erfüllt. Jeder wisse, welche Probleme es in diesen Stadtteilen gebe. Nun frage er, wie das miteinander zu verbinden sei.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Angesichts der Erfahrungen im Weiterbildungsbereich mache er keine Aussagen über den Haushalt hinaus, betont **Manfred Degen (SPD)**. Niemand wisse, wie sich die Situation entwickle. Herr Witzel spreche sehr schnell von Wortbruch. Da wolle er lieber vorsichtig sein.

Nach seinen Informationen gehe es um die zweite Hälfte 2005. Die Sonderschulen würden nach seiner Kenntnis ausgenommen.

Die Zahl der Anträge der Kommunen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müsse sie nachreichen, erklärt **Ministerin Ute Schäfer**. Sie habe die Zahlen nicht präsent.

Zum Zeitbudget: Richtig sei, dass man mit dem Zeitbudget Projekte anschieben, Initiativen entwickeln solle. Das sei geschehen. Wenn Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf in einem Teil herausgenommen worden seien, habe dies mit den Vergabekriterien zu tun. Sie nenne das Programm "Gestaltung und Öffnung von Schule". Dieses Programm habe in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf eine Rolle gespielt. Vor dem Hintergrund, dass man jetzt mit den neuen Schwerpunkten Sprachförderung oder schulmüde Jugendliche fördern wolle, seien die Stadtteile wieder hereingekommen.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) kommt auf die Frage der Sonderschulen im GFG zurück. Er habe bereits in der letzten Sitzung dargelegt, dass der Vorschlag, den die Landesregierung mit Blick auf ihren ursprünglichen Gesetzentwurf gemacht habe, laute, dass im Jahre 2004 keine Veränderung bei den Beiträgen der Ersatzschulträger vorgesehen seien, im Jahre 2005 keine Veränderung bei den Sonderschulen.

Dieser Vorschlag der Landesregierung richte sich an das gesamte Parlament. Zum Schluss werde das ganze Parlament entscheiden, ob es diesem Vorschlag folge oder nicht.

Zu den Problemen bei der selbstständigen Schule: Es sei richtig, dass in Einzelfällen die Kapitalisierung von Stellen je nach Bezirksregierung und je nach Schulform Schwierigkeiten gemacht habe. Das liege daran, dass eine Kapitalisierung von Stellen letztlich darauf aufbaue, dass möglichst alle Stellen hundertprozentig genau verteilt seien. Wenn an der einen oder anderen Schulen in einzelnen Kapiteln noch Überbesetzungen hätten, könne es zu Schwierigkeiten kommen.

Die technischen Probleme der Kapitalisierung werde man verringern. Man werde sie aber nicht hundertprozentig ausräumen können, weil es sich um im Haushaltsverzug häufig auch zeitlich begrenzte Probleme handele, die auftreten könnten. Auf der Beiratssitzung sei erkennbar gewesen, dass die teilnehmenden Schulen und Kommunen über den Verlauf des Projekts bisher zufrieden seien.

Zu den weiteren Schulen: Grundsätzlich sei die derzeitige Finanzierung auf die Schulzahlen und die Regionzahlen abgestellt, die es gebe. Wenn in den schon etablierten Regionen weitere Schulen hinzukämen, müsse man unter Umständen bei gleicher Finanzierung mit den Schulen in dieser Region sprechen, ob das möglich sei. Die Frage, ob ein Aufwuchs an Mittel vorgesehen sei, um neue Schulen aufzunehmen, müsse er verneinen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, warum sich das Land mit Blick auf **Kapitel 05 030 Titel 632 20 - Hochgebirgsklinik Devos (Schweiz)** - an den Personalkosten beteilige.

Ministerin Schäfer habe in der Vergangenheit häufiger auf haushaltspolitische Notwendigkeiten im Zusammenhang mit bundesweiten Vereinbarungen der KMK hingewiesen. Verabredungen auf KMK-Ebene müssten eingehalten werden. Nach seinem Kenntnisstand wolle NRW dem KMK-Beschluss nicht entsprechen, wonach alle Bundesländer zum Schülertheater auf Bundesebene, durch die KMK koordiniert, beitragen sollten. NRW wolle die Pflichtbeiträge nicht zahlen. Die Durchführung des Schülertheaters werde so zur Disposition gestellt. Er bitte um Stellungnahme.

Zu **Kapitel 05 075 - Studienseminare** - werde in den Erläuterungen auf die Notwendigkeit der Integration von über 1.000 Seiteneinsteigern für das Haushaltsjahr 2004 verwiesen. Er frage, wie groß bei der Gesamtsumme von rund 52 Millionen € der Anteil sei, der sich auf Nachqualifizierungsaufwendungen beziehe, also speziell auf Maßnahmen für Seiteneinsteiger.

Bezüglich **Kapitel 05 300 Titel 539 20 - Überörtliche Schülervertretungen** - erkundigt sich der Redner, wie hoch der Anteil der Gelder sei, die an die Bezirksschülervertretungen delegiert würden. Auch frage er, ob sichergestellt sei, dass die Gelder ausschließlich zweckbezogen für die schulpolitische Arbeit und nicht für allgemein politische Betätigungen verwendet würden, weil die Schülervertretungen und die nachgelagerten Schülervertretungen qua Statut kein allgemein politisches Mandat besäßen.

Der Redner bittet, **Kapitel 05 300 Titel 671 30 - Erstattung von Studiengebühren** - zu erläutern. Diese Gebühren dienten nicht der Qualitätsverbesserung der Hochschulen, sondern nur der Haushaltssanierung. Er bitte um Erläuterung der Funktion.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) äußert sich zu den Landesschülervertretungen. Die Schülervertretungen müssten Verwendungsnachweise einreichen, aus denen hervorgehe, wie sie die Gelder verwendet hätten. Die Landesschülervertretung selber entscheide, wie sie mit den ihr zugewiesenen Geldern umgehe. Ihr sei nicht bekannt, dass diese Gelder weitergeleitet würden. Die Landesschülervertretung lege Wert darauf, dass sie keine allgemeine politische Arbeit mache.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) verweist mit Blick auf die Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz) auf ein Abkommen zwischen den Ländern, wonach sich alle Länder an dieser Klinik beteiligten. Diese Einrichtung werde von allen gemeinsam betrieben.

Es gehe um Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Krankheit, die dort behandelt werden könnten. Sie würden während der Langzeitbehandlung dort unterrichtet.

Zum Schülertheater: Es treffe zu, dass NRW die Abmachung mit den anderen Ländern aufgekündigt habe. Nordrhein-Westfalen sehe sich angesichts der knappen Mittel nicht mehr in der Lage, die Schülertheatergruppen aus Nordrhein-Westfalen, die in andere Länder reisen würden, zu unterstützen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Ralf Witzel (FDP) stellt heraus, bei dem Betrag, den das Land bei den Schülertheatern einspare, handele es sich um 5.000 €. Dies sollte man einmal mit der didacta und anderen Präsentationen vergleichen.

StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) bestätigt, dass es um 5.000 € gehe.

Die Frage nach dem Anteil der Finanzierung in dem Kapitel Seminare für die Nachqualifizierung der Seiteneinsteiger könne er aus dem Stand nicht beantworten. Die Mittel würden pro Referendar gerechnet. Er rege an, das noch einmal gesondert zu spezifizieren.

Was die Landesschülervertretung angehe, so werde das Haushaltsgebaren der Landesschülervertretung in entsprechenden Abständen vom zuständigen Rechnungsamt der Bezirksregierung Düsseldorf überprüft. Wenn es Probleme geben sollte, würde diesen selbstverständlich nachgegangen. Ihm seien aktuell keine bekannt.

LMR Knevel (MSJK) äußert sich zur Erstattung der Studiengebühren. Erstmals sei ein Ansatz zur Erstattung von Studiengebühren an Hochschulen vorgesehen. Das habe damit zu tun, dass die Hochschulen für Qualifizierungsmaßnahmen Gebühren erhöhen. Diese würde für Seiteneinsteiger, die in einigen Fächern an einigen Schulformen dringend benötigt würden, vom Land erstattet, wenn sie in den Schuldienst einträten. Im Haushaltsentwurf seien dafür 150.000 € eingestellt.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) kommt darauf zurück, dass Herr Recker gesagt habe, dass die ganze Beratung nur Makulatur sei, weil die Grundlagen nicht feststünden. Das stimme vielleicht in einer gewissen Weise, weil alle im Moment nach Berlin schauten. Insofern könnten Herr Recker und die CDU mit dazu beitragen, dass man bald Klarheit habe, welche zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten es im Landeshaushalt zukünftig geben werde.

Alle Landesregierungen wüssten sicher gerne am Ende der Woche, welche Grundlagen aufgrund der Beratung im Vermittlungsausschuss und im Bundesrat für die Landeshaushalte gegeben seien. Dann könne die hiesige Landesregierung über die Weihnachtspause sehr schnell eine zweite Ergänzungsvorlage vorlegen, die im Januar abschließend beraten werde. Alle Landesregierungen und alle Parlamente müssten im Moment aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen arbeiten und beraten. Hier so zu tun, als wäre man hier auf einer Insel und als ob nur hier in Nordrhein-Westfalen Risiken im Raum stünden, weise sie zurück. Sie verweise auf die Verantwortung der CDU für die Rahmenbedingungen der Steuereinnahmen in der Bundesrepublik.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre müsse sie feststellen, dass sich die Steuereinnahmen so verändert hätten, wie sie vor drei Jahren nicht habe befürchten können. Alle Erklärungen und Vereinbarungen stünden zu Recht immer unter dem Vorbehalt, dass dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Da unterscheide sich das Verhalten dieser Koalition nicht von anderen.

Zur Ersatzschulfinanzierung: Herr Degen und der Staatssekretär hätten es angesprochen. Die Landesregierung habe einen Vorschlag gemacht. Dazu habe es eine Korrektur

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

tur gegeben, die leider aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten nicht in die Ergänzungsvorlage eingeflossen sei. Das hätte die Sache klar gestellt. Die Koalitionsfraktionen seien dem Vorschlag, es nur einmalig zu machen, gefolgt. Alle Träger würden gleich behandelt. Das sei auch in der Pressekonferenz gefragt worden. Nun seien mehr Waldorfschulen Sonderschulen. Die Träger aller Sonderschulen, egal ob kirchlich oder in Waldorfrägerschaft, würden von den Kürzungen ausgenommen. Darüber hinaus hätten die Koalitionsfraktionen festgelegt, dass sie das nur einmal machten. Ab 2006 werde wieder der alte Förderstand auch für die allgemeinen Schulen angestrebt. Das sei gestern erklärt worden. Es gehöre eigentlich nicht hierhin. Da aber die Opposition das vehement interessiere, habe sie es jetzt einmal erklärt. Sie könne den Abgeordneten auch das Schreiben, das sie an die Verbände gerichtet habe, zur Verfügung stellen.

Zum Thema Schüler-Lehrer-Relation: In der Öffentlichkeit werde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass sich Lerngruppen und Klassengrößen vergrößerten. Es sei wichtig darzulegen, dass nicht die Lerngruppen und Klassen vergrößert worden seien, dass dies Folge der Mehrarbeit sei. Das müsse in der Öffentlichkeit klargestellt werden.

LMR Knevels (MSJK) verdeutlicht, die Stundenerhöhung wirke sich auf die Schüler-Lehrer-Relation aus. Die Klassengröße bleibe von den Richtwerten her unverändert. Die tatsächlichen Klassengrößen liegen in Nordrhein-Westfalen unterhalb der Richtwerte, bei den Grundschulen betrage der Klassenfrequenzrichtwert etwa 24. Die tatsächlichen Werte in der Grundschule lägen bei 23,6. An den Klassengrößen werde sich auf keinen Fall aufgrund der Relationsveränderung etwas ändern.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) legt dar, für **Kapitel 05 030 Titel 632 14 - Georg-Eckert-Institut** - seien für das Haushaltsjahr 2005 349.400 € angesetzt worden. Der Vertrag mit dem Georg-Eckert-Institut sei gekürzt worden. Das stehe im Widerspruch zu den Zielen und Aufgaben, die auch im Erläuterungsband genannt würden.

Bei der Ersatzschulfinanzierung habe Herr Degen gesagt, er könne sich nicht festlegen. Frau Löhrmann habe gesagt, das Ganze gelte für ein Jahr. Er plädiere dafür, alles zurückzunehmen. Es handele sich um 320 Ersatzschulträger, die betroffen seien.

Ralf Witzel (FDP) fragt zu **Kapitel 05 300 Titelgruppe 70 - Ganztagsangebote und Silentien** -, ob die kommunalen Schulträger an den Ganztagsangeboten neu teilnehmen dürften oder ob es sich um eine auslaufende Förderung handele. Seine Heimatstadt Essen habe mit verschiedenen Schulen in das Programm einsteigen wollen. Das sei abschlägig beschieden worden.

Des Weiteren habe er mit Blick auf die **Titelgruppe 72 - Offene Ganztagschule im Primarbereich** - von der Landesregierung immer nur gehört, dass man nicht wisse, wie sich das weiter entwickle, weil die Bedarfsmeldungen für die kommenden Schuljahre seitens der kommunalen Schulträger noch nicht vorlägen. Er frage, warum die herkömmlichen Ganztagsprogramme abgebaut würden und der Zuwachs nur für die offene Ganztagschule im Primarbereich vorgesehen sei.

Mit Blick auf die staatlichen Schulen interessiere ihn, warum Berufskollegs zum Teil unter staatlichen Schulen geführt würden, wo neben dem pädagogischen Personal auch für sonstige Kräfte im Haushalt Ansätze zu finden seien.

Zum bedarfsdeckenden Unterricht: In der Summe aller Einzelschulformen werde ein Stellenäquivalent von 1.500 Planstellen angegeben, die der Haushalt zur Verfügung stellen müsste, wenn es das Instrument BDU nicht gäbe. Er frage, ob das so zutreffe. Des Weiteren erkundige er sich nach dem Einspareffekt durch den Verzicht auf Beförderungstellen.

Beim Ganztags verweise er noch auf laufende Anträge von Schulträgern, die regulär Ganztagsangebote unterbreiten wollten, nämlich Ganztagschulen, die nicht nur Ganztagsbetreuung veranstalten wollten. Die regulären Ganztagschulen bekämen einen 20-prozentigen Zuschlag für die Erstattung. Ihn interessiere, wie viele laufende Antragsverfahren es gebe. Es werde aus der Praxis berichtet, dass Anträge bei der Bezirksregierung oft jahrelang gestellt würden, über die bis heute nicht entschieden sei. Er frage, wie groß der Rückstau in diesem Bereich sei.

Zum Bereich des gemeinsamen Unterrichts, unabhängig von der pädagogischen Bewertung, frage er, welche finanziellen Auswirkungen eine Beschulung eines Schülers, einer Schülerin in der Sonderschule im Vergleich zu einer Beschulung im gemeinsamen Unterricht habe, unabhängig vom politischen Willen. Abschließend weise er darauf hin, dass in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - 713 Stellen für besondere pädagogische Aufgaben ausgewiesen seien. 2.000 Stellen seien für befristete Einstellungen von Lehrkräften für besondere Unterrichtsbedarfe vorgesehen. Er frage, was sich konkret hinter diesen 713 Stellen für besondere pädagogische Aufgaben verberge.

Ministerin Ute Schäfer (MSJK) bestätigt, die Gegenrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts betrage 1.500 Stellen. Die Interpretation von Herrn Witzel sei richtig.

Das Georg-Eckert-Institut sei in der Vergangenheit von elf oder zwölf Bundesländern gefördert worden. Bayern und Baden-Württemberg hätten sich ausdrücklich nicht beteiligt. Berlin habe im letzten Jahre gekündigt, NRW in diesem Jahr. Nordrhein-Westfalen müsse an der Stelle Prioritäten setzen.

Ministerialrat Dr. Reichel (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) hält fest, die Titelgruppen 70 und 72 seien kommunizierende Röhren. Wenn es eine bestimmte Zahl X von offenen Ganztagsgrundschulen gebe, könne es auch eine Zahl Y der Programme Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus und so weiter geben. Danach müsse man das berechnen. Ihm sei nicht bekannt, ob in Essen Projekte abgelehnt worden seien. Das könne er aber nachprüfen.

Bei Dreizehn Plus in der Primarstufe und beim Programm Schule von acht bis eins gebe es im aktuellen Schuljahr einen Zuwachs, auch bei Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I. Möglicherweise hätten die Haushaltsmittel trotz dieser Zuwächse für weitere neue Angebote nicht ausgereicht.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Von den kommunizierenden Röhren seien das Programm Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I und die Silentien unberührt. Silentien könnten Ergänzung eines Ganztagsangebotes sein, könnten aber auch an Schulen stattfinden, die keinen Ganztag betrieben.

Zu Dreizehn Plus in der Sekundarstufe: Titelgruppe 72 beziehe sich ausschließlich auf die offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich. Die Sekundarstufe I sei darin nicht enthalten.

Was die Ganztagschulen nach dem alten Recht und die 20 % Lehrerstellen angehe, so verweise er auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1475 des Abgeordneten Solf von der CDU-Fraktion "Ungereimtheiten bei der so genannten Offenen Ganztagschule" - vgl. Drucksache 13/4457.

Zur Bedarfsprognose offene Ganztagschule führt **StS Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK)** aus, bei der Bedarfsprognose für die offene Ganztagschule gehe das Ministerium davon aus, dass sich das Interesse in den kommenden Jahren fortsetze. Das Anmeldeverfahren des vergangenen Jahres sei sehr kurzfristig unter erschwerten Bedingungen gelaufen. Er gehe davon aus, dass bei den Eltern ein hohes Interesse vorhanden sei. Das müsse man abwarten. Er sei aber zuversichtlich.

Eine Ergänzung zum Georg-Eckert-Institut: Das Georg-Eckert-Institut sei ein Institut des Landes Niedersachsen, an dessen Finanzierung sich verschiedene Länder beteiligten, bei weitem nicht alle. Die Landesregierung vertrete die Meinung, dass die Aufgaben dieses Instituts in der heutigen Zeit keine zentrale Bedeutung mehr hätten. Die Schulbuchforschung sei in Zeiten hoher Polarisierung, etwa während des Kalten Krieges, wichtig gewesen. Es sei insbesondere um deutsch-polnische Schulbücher gegangen. Die Arbeit sei sehr wichtig gewesen. Das habe sich aber mit Blick auf allgemeine Fragen der Außenpolitik verlagert. Bei knappen Kassen sehe sich NRW nicht mehr in der Lage, dieses Institut mitzufördern. Zum Ende des nächsten Jahres sei das gekündigt worden.

Zum Antragsverfahren der alten Ganztagschulen: Das müsste bei den Bezirksregierungen nachgefragt werden, wenn darüber im Einzelnen überhaupt Statistiken geführt würden. Bekannt sei, dass es dazu keine reinen Haushaltsansätze gebe. Insofern würden die Anfragen oder Anträge, die zur Genehmigung bei den Bezirksregierungen vorlägen - die Bezirksregierungen seien ja zuständig -, vom Ministerium nicht mehr zentral gesammelt. Vor nicht langer Zeit habe es eine Kleine Anfrage dazu gegeben. Vielleicht sollte man das noch einmal recherchieren.

LMR Knevels (MSJK) kommt auf die Ersparnis bei den Beförderungsstellen zu sprechen. Es handelt sich um 1.100 A 14/A 15-Stellen. Die Differenz zwischen A 13 und A 14 oder A 13 und A 15 sei errechnet worden. Die Ersparnis betrage 8,5 Millionen € pro Jahr.

Zu den 713 bzw. 2.000 Stellen aus dem Kapitel 05 300: Die 713 Stellen seien zur Deckung besonderer pädagogischer Bedarfe ausgewiesen. Er verweise auf S. 182 des Erläuterungsbandes. Dort werde ersichtlich, wie sich die Stellen im Einzelnen verteilen. Da gebe es keine Änderungen zu 2003.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
41. Sitzung (öffentlich)

10.12.2003
sd-beh

Die 2.000 Vorgriffsstellen seien bis zum Haushalt 2006 befristet. Sie hätten einen kw-Vermerk im Moment zum 31.07.2006. Insbesondere werde das Zeitbudget aus den Stellen finanziert. Die genaue Verteilung finde man auch in der Tabelle auf S. 183 des Erläuterungsbandes. An der Gesamtsumme ändere sich nichts. Die 2.000 Vorgriffsstellen bedienten zum größten Teil das Zeitbudget, BUS, GÖS, Sozialpädagogen - vgl. die Tabelle auf S. 183 des Erläuterungsbandes.

Ralf Witzel (FDP) bittet darum, die Erstellung des Protokolls in diesem Fall so schnell wie möglich zu gewährleisten.

3 Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3930

Und

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnung über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4566

Der Vorsitzende merkt an, der federführende Ausschuss für Innere Verwaltung habe mitgeteilt habe, dass an dieser Thematik noch gearbeitet werde. Es gehe um Härtefälle für Schwerbehinderte, Polizei und Strafvollzug und anderes. Er rege an, kein Votum abzugeben.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** gibt kein Votum zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung ab.

Bernhard Recker (CDU) möchte wissen, wann es voraussichtlich zu einer Entscheidung kommen werde.

LMR Knevels (MSJK) führt aus, am 6. Oktober habe das Ministerium bereits mitgeteilt, wie sich die Veränderung der Arbeitszeit auf Teilzeit, Altersermäßigungen usw. auswirke. Insofern müssten die Betroffenen eigentlich informiert sein. Die Beamten würden amtlich informiert.

gez. Dr. H.-J. Eckhold

Vorsitzender

hoe/22.12.2003/30.12.2003

400